

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017

I. Öffentlicher Teil

Gemeinschaftsschule Kraichtal

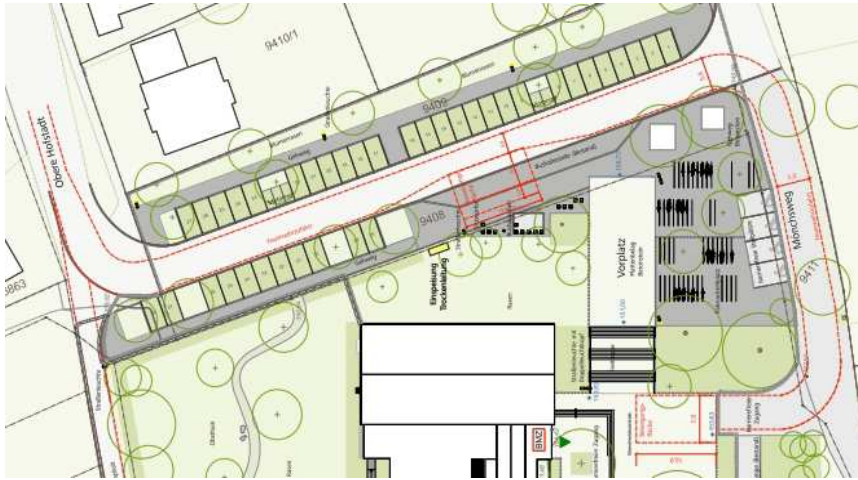
Bauvergaben für den Neubau der Gemeinschaftsschule Kraichtal „Paket 2.1“

Der Gemeinderat hat den Bauvergaben an die vorgeschlagenen Bieter der Gewerke Trockenbau, Stahlbau/Schlosser, Fenster (Holz-Alu Fassade) und Innentüren mehrheitlich zugestimmt. Des Weiteren wurde Bürgermeister Hintermayer vom Gemeinderat mehrheitlich bevollmächtigt, die Bauvergabe für das Gewerk 1140 „Trockenbau“, nach erfolgter Prüfung, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Abschließend wurde auch dem Bau der erforderlichen Parkplätze auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 9409 für den Neubau der Gemeinschaftsschule Kraichtal mehrheitlich zugestimmt.

Bau von erforderlichen Parkplätzen

Im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mönchsweg“ für die Errichtung des Neubaus der Gemeinschaftsschule Kraichtal einschließlich der Außenanlagen wurde auch die Parksituation um das Schulgelände mit überplant und berücksichtigt. Der Gemeinderat hatte bereits in öffentlicher Sitzung am 26. Oktober 2016 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) dieser 3. Änderung zugestimmt und diese beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden erfolgte nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 4. November 2016 in der Zeit vom 11. November 2016 bis einschließlich 12. Dezember 2016. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Fachbehörden wurden vom Planungsbüro zusammengestellt, ausgewertet und eine entsprechende Würdigung vorgeschlagen. Die Würdigung war vom Gemeinderat in öffentlichen Sitzung vom 8. Februar 2017 vorgenommen und der Bebauungsplan anschließend als Satzung beschlossen worden. Bei der Abwägungsentscheidung war die Rechtsfolge des § 13a Absatz 2 Nummer 4 BauGB maßgebend, wonach Eingriffe, die aufgrund des Bebauungsplans zu erwarten sind, als zulässig gelten. Demzufolge beschloss der Gemeinderat, PKW-Stellplätze anzulegen.

Mit Erteilung der Baugenehmigung vom 28. Juli 2017 durch das Landratsamt Karlsruhe sind die erforderlichen Parkplätze auf den Grundstücken (Flurstück-Nrn. 9406, 9408 und 9409) nachzuweisen und zu erstellen. Die Planung sieht eine Gesamtzahl von 42 vor. Zurzeit stehen für die Lehrer der Gemeinschaftsschule, die Mehrzweckhallennutzung und den Betrieb des Lehrschwimmbeckens insgesamt 39 Stellplätze zur Verfügung. Durch den Zugang zur Baustelle gehen über die Bauzeit rund 11 Stellplätze verloren. Die Vergangenheit vor Beginn der Baumaßnahme hat gezeigt, dass entlang des Mönchsweges gegenüber der Bushaltestelle ständig mehrere Fahrzeuge abgestellt werden. Diese Verengung der Fahrbahn führt zu einem erhöhten Unfallrisiko der Schüler bei der Nutzung der Bushaltestelle und der Querung der Fahrbahn. Da zum Teil auch widerrechtlich geparkte Fahrzeuge im Kurvenbereich des Mönchsweges abgestellt werden, kommt es immer häufiger zu einer Behinderung des Buszubringers von der Schule. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Bau der erforderlichen und genehmigten Parkplätze bereits im kommenden Jahr durchzuführen. Die Kosten für die 18 Stellplätze werden auf rund 28.500 € (brutto) geschätzt.



BU: Planung der Außenanlagen.

Markgrafenschule Münzesheim Ertüchtigung des Brandschutzes, der Sicherheitsbeleuchtung und AMOK-Anlage im Bestandsgebäude / Vorstellung der Planung und Baubeschluss

Der Gemeinderat hat über die erforderlichen Umbaumaßnahmen an der Markgrafenschule in Bezug auf den Brandschutz, die Sicherheitsbeleuchtung und die AMOK-Alarmierung (Notfall- und Gefahren-Reaktions-System) eingehend beraten und der Umsetzung der in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates vorgestellten Planung einstimmig zugestimmt.

Für die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der brandschutz- und sicherheitstechnischen Einrichtungen am Bestandsgebäude der Gemeinschaftsschule Kraichtal fallen Gesamtkosten von rund 750.000 € an. Zur Finanzierung der Gesamtausgaben werden im Vermögenshaushalt 2018 und 2019 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich im Rahmen eines Kommunalen Sanierungsfonds an den Sanierungskosten der Kommunen für ihre Schulgebäude. Die Förderung ist auf die Jahre 2017 bis 2019 begrenzt. Die Verwaltung wird für diese Maßnahme einen Förderantrag im Rahmen dieses Programms stellen. Ebenfalls wird geprüft, ob zusätzlich ein Antrag über den Ausgleichsstock gestellt werden kann, da bei der Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds im Wege einer konkreten Projektförderung eine Doppelförderung von Schulbauprojekten mit anderen Förderprogrammen zu vermeiden ist.

Mehrzweckhalle Unteröwisheim Austausch der Hallenbeleuchtung Vorstellung der Planung und Baubeschluss

Der Gemeinderat hatte sich bereits in öffentlicher Sitzung vom 31. Mai 2017 mit dem Austausch der Hallenbeleuchtung in der Mehrzweckhalle im Stadtteil Unteröwisheim befasst. Die Verwaltung war seiner Zeit beauftragt worden zu prüfen, ob die vorhandenen 45 HQI Lampen durch die Herstellerfirma Norka aus Döverden-Hülsen (Landkreis Walsrode) wieder instanzzusetzen beziehungsweise aufzuarbeiten sind. Eine Überarbeitung der vorhandenen, mittlerweile über vierzig Jahre alten Deckenlampen, ist nach Angaben der Firma Norka aus wirtschaftlichen Gründen absolut nicht zu empfehlen. Erforderliche Ersatzteile stehen nur noch in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung und müssten kostenaufwendig hergestellt werden. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die angekündigte Einstellung der

erforderlichen Leuchtmittel HQI 250 Watt für die vorhandenen Leuchten der Leuchtmittel-Hersteller.

Der Gemeinderat hat nun erneut über die Planung für den Austausch der Hallenbeleuchtung in der Mehrzweckhalle im Stadtteil Unteröwisheim beraten und der Planung und baulichen Umsetzung wie folgt einstimmig zugestimmt:

Neuplanung der Hallenbeleuchtung

Die Planung des Lampenaustausches in der Mehrzweckhalle sieht die Demontage und die Entsorgung der verbleibenden HQI Lampen vor. Zusätzlich sind noch Kabel- und Leitungsverlegearbeiten mit den dazugehörigen Verlegesystemen im abgehängten Deckenbereich erforderlich. Die Unterverteilung der Deckenbeleuchtung, welche die Deckenbeleuchtung versorgt, muss entsprechend der neuen Beleuchtung bereichsweise angepasst werden. Es ist die Installation von 45 ballwurfsicheren LED Aufbauleuchten an der gleichen Stelle der vorhandenen HQI Leuchten vorgesehen. Durch die gleiche Position der Austauschlampen ist ein Umbau der Holzdeckenkonstruktion nicht erforderlich, gleichzeitig werden die vorhandenen Deckenöffnungen verdeckt. Die gesamte Beleuchtungsanlage wird tageslichtabhängig gesteuert und ist mit Präsenzmeldern ausgestattet. Die neue Hallenbeleuchtung wird wie der Bestand schaltbar und zusätzlich noch dimmbar sein. Ein großer Vorteil im Vergleich zu den bestehenden HQI Leuchten ist der Wegfall der Warmlaufzeit. Sobald die LED Leuchten eingeschaltet werden, steht die erforderliche Beleuchtungsstärke zur Verfügung. Mit der Umstellung auf LED Lampen reduzieren sich der Energieverbrauch und die damit verbundenen Energie- und Wartungskosten erheblich.

Die Umsetzung des erforderlichen Lampentausches in der Mehrzweckhalle Unteröwisheim wird voraussichtlich ein Auftragsvolumen in Höhe von insgesamt 250.000 € (brutto) umfassen. Da es sich bei der Mehrzweckhalle Unteröwisheim um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, ist hier ein Vorsteuerabzug in Höhe von rund 60% möglich. Daher werden im Vermögenshaushalt 2018 insgesamt 225.000 € bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2018 werden außerdem 43.300 € als Zuschüsse vom Bund eingestellt.

Bericht über die November-Steuerschätzung 2017 und aktueller Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2017 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Betriebszweig „Wasserversorgung“

Der Gemeinderat hat den Bericht von Stadtkämmerer Uwe Ribstein über die finanziellen Entwicklungen und Änderungen im Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis genommen und die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 150.000 € des Erfolgsplans des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ im Jahr 2017 mehrheitlich genehmigt.

Unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung 2017 ist im **Verwaltungshaushalt 2017** von wesentlichen Änderungen beziehungsweise Planabweichungen auszugehen. Mehreinnahmen und Minderausgaben (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt) führen saldiert (1.709.400 € zzgl. 289.200 €) zu einer Erhöhung des Überschusses (Zuführungsrate) 1.998.600 €
Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, lt. Plan 2017 879.000 €
Voraussichtliche Verbesserungen 2017 nach diesen Prognosen + 1.998.600 €
Voraussichtliche Zuführung zum Vermögenshaushalt 2017 2.877.600 €

Das nach heutigem Stand voraussichtlich verbesserte Rechnungsergebnis 2017 im **Vermögenshaushalt** (+ 3.815.300 €) hätte bzw. hat die Auswirkung, dass die im Vermögenshaushalt 2017 zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen

veranschlagte Kreditaufnahme von 3.914.000 € nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden müsste bzw. muss, sondern nach diesem Zwischenergebnis nur in Höhe von rund 760.000 €.

Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstands und der Allgemeinen Rücklage

<u>Schuldenstand</u> zum 1.1.2017	4.790.000 €
+ HH-Rest aus 2016 Kreditaufnahme	1.940.000 €
+ Voraussichtliche Kreditaufnahme 2017	760.000 €
- Voraussichtliche Tilgungsleistungen 2017	- 270.000 €
Vorläufig geschätzter Schuldenstand zum 31.12.2017 rund	7.220.000 €
<u>Rücklage</u> zum 1.1.2017	6.704.000 €
- Voraussichtliche Rücklagenentnahme 2017	- 338.700 €
Vorläufig geschätzter Stand der Rücklage zum 31.12.2017 rund	6.365.300 €
Die finanzielle Gesamtlage des Kämmereihaushalts hat sich nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2016 und diesen Zwischenberichts für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber den Planzahlen für 2017 wie folgt verändert:	
Verbesserung beim Schuldenstand zum 31.12.2017	3.138.500 €
Verbesserung beim Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.2017	1.275.300 €
Verschiebung von Maßnahmen (NV 2018)	- 672.000 €
Positive Entwicklung insgesamt	+ 3.741.800 €

Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal

Betriebszweige „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ 2017

Nach derzeitigem Vollzug ist in den Betriebszweigen „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ mit einem deutlich besseren Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung insbesondere durch Minderausgaben zu rechnen. Im Betriebszweig „Wasserversorgung“ mussten allerdings über das gesamte Jahr hinweg verstärkt Rohrbrüche in Versorgungsleitungen instandgesetzt werden. Die Anzahl der Schäden an den Versorgungsleitungen lag in den vergangenen Jahren bei durchschnittlich sieben Stück. In diesem Jahr lag die Zahl der Rohrbrüche Stand 29. November 2017 bei 21 Stellen im gesamten Stadtgebiet. Bei den Hausanschlussleitungen mussten bis dato 22 Rohrbrüche instand gesetzt werden. Der Durchschnitt in den vergangenen Jahren lag hier bei 15 Stück. Auf Grund der mit der Schadensbeseitigung verbundenen Instandsetzungskosten rechnet die Verwaltung inzwischen mit Mehrausgaben in diesem Betriebszweig von insgesamt 150.000 €. Teilweise können diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass letztlich aus heutiger Sicht ein Jahresverlust von rund 80.000 € zu erwarten ist. Bei der Planaufstellung für das Jahr 2017 kalkulierte man noch mit einem Jahresgewinn in Höhe von 32.000 €.

Neubau Ortsentlastungsstraße „Süd“ Menzingen und Radwegverbindung Menzingen - Bahnbrücken

Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2015

Die o. g. Ortsentlastungsstraße stellt eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für den Stadtteil Menzingen dar, um den südlich der Ortsdurchfahrt gelegenen Teil des Ortes wirksam vom Verkehr zu entlasten. Gerade in diesem Bereich befinden sich einige Betriebe sowie die Werkstatt der AVG mit Busunterstellhalle und der Bahnhof sowie die Mehrzweckhalle und das Sportgelände. Der wesentliche Teil des Ziel- und Quellverkehrs ist jedoch der Firma ARGO-HYTOS zuzuordnen. Die Mehrzahl der mehr als 400 Mitarbeiter kommt mit dem PKW zur Arbeit. Materialien werden täglich mit LKW angeliefert und Waren abtransportiert. Die seit Jahren geplante Betriebserweiterung war der wesentliche Grund, die Maßnahme Ortsentlastungsstraße „Süd“ anzugehen. Inzwischen ist das Baurecht hergestellt, der

Grunderwerb getätigt und die Finanzierung gesichert. Mit der Vereinbarung vom 17. Oktober 2012 verpflichteten sich ARGO-HYTOS und die Stadt Kraichtal gleichermaßen, bauliche Maßnahmen in engem zeitlichen Zusammenhang durchzuführen. Mit Schreiben vom 29. Mai und 24. November 2017 hat ARGO-HYTOS bekräftigt, dass sie weiterhin gewillt ist, in den Standort in Menzingen zu investieren. Das laufende Jahr verläuft insgesamt sehr positiv, so dass bereits eine deutliche Zunahme der Mitarbeiterzahl und Warentransporte zu verzeichnen war. Die konjunkturellen Aussichten für das kommende Jahr sind ebenfalls positiv und machen weitere Investitionen in Personal und Anlagen erforderlich.

Der Gemeinderat hat nun den Beschluss zum Bau der Ortsentlastungsstraße im Stadtteil Menzingen einschließlich des straßenbegleitenden Rad- und Gehwegs vom 25. November 2015 mehrheitlich bestätigt.

Die Finanzierung der Maßnahme mit Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) stellt sich damit wie folgt dar:
Gesamtausgaben: 1.500.000 € (Hochrechnung ohne Kostenberechnung)

Abzüglich Zuschusseinnahmen:

1. Zuschuss LGVFG:	607.100 €
2. Ausgleichstock:	201.000 €
Netto-Finanzierung Stadt:	691.900 €

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2018

Einbringung der Haushalts und Wirtschaftplanentwürfe

Von der Verwaltung wurden der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2018 (Erfolgs- und Vermögenspläne) für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ eingebracht. Grundlagen für die wichtigsten Bemessungsfaktoren dieser Entwürfe sind die Prognosen aus dem Haushaltserlass sowie aus der November-Steuerschätzung 2017 für das Haushaltsplanjahr 2018.

Eckwerte Kämmereihaushalt 2018

Der Entwurf für den **Verwaltungshaushalt** umfasst Ausgaben in Höhe von rund 29.160.000 €, denen Einnahmen in Höhe von rund 30.000.000 € gegenüberstehen – somit weist der Planentwurf aktuell ein Überschuss und damit eine Zuführungsrate, in Höhe von rund 840.000 € aus.

Im Entwurf für den **Vermögenshaushalt** summieren sich die geplanten Ausgaben auf stolze rund 10.975.000 €. Auf der Einnahmenseite sind aktuell Erlöse aus Grundstücksveräußerungen im Bereich Gewerbegebiet „Klosteracker II“ in Höhe von 668.000 € und im Baugebiet „Auf der Klamme“ in Höhe von 195.000 € eingearbeitet. Darüber hinaus können Zuschüsse in Höhe von 1.300.000 € (für den Neubau der Gemeinschaftsschule Kraichtal), 180.000 € (für die Investitionen in das Bestandgebäude der Gemeinschaftsschule), 808.000 € (für die Ortsentlastungsstraße Menzingen) und 43.300 € (für die Umrüstung der Hallenbeleuchtung in der MZH Unteröwisheim auf LED-Beleuchtung) erzielt werden. Einschließlich der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 841.500 € ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt vermeintliche Einnahmen in Höhe von 4.102.900 €. Hieraus wird deutlich, dass der Vermögenshaushalt im Jahr 2018 (wie in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres erwartet) auf jeden Fall ein (hohes) Defizit erwirtschaften wird. Dieses liegt aktuell bei 6.872.900 €. Den Stand der allgemeinen Rücklage zum 31. Dezember 2018 prognostiziert der Kämmerer auf voraussichtlich rund 3,49 Millionen €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rund 4,00 Millionen € erforderlich.

Im Weiteren wurden auch die Eckdaten der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Bauhof“ vorgestellt. Der Gemeinderat hat den vorlegten Entwurf für den Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis genommen. Es besteht nun für die Gemeinderäte die Möglichkeit, Änderungsanträge bei der Verwaltung einzureichen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2018 wird die Beratung erfolgen. Die endgültige Beschlussfassung über den Haushalts- und Wirtschaftsplan 2018 mit den abschließenden Stellungnahmen der Fraktionen (Haushaltsreden) ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2018 terminiert.

Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2018 und die Änderung der Abwassersatzung zum 1. Januar 2018

Der Gemeinderat hat die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren sowie die Änderung der Abwassersatzung zum 1. Januar 2018 einstimmig beschlossen (vgl. [Satzung Seite ...](#)).

Erläuterungen

In öffentlicher Gemeinderatssitzung im November 2015 hatte der Gemeinderat beschlossen, für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 die Schmutzwassergebühr von 2,40 €/m³ um 20 Cent auf 2,60 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,34 €/m² um 2 Cent auf 0,36 €/m² zu erhöhen. Dies war die erste Gebührenerhöhung seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2010 und war aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Investitionsmaßnahmen notwendig.

Im Rahmen der durchgeführten Allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Zeitraum vom 14.11.2016 bis 19.01.2017 war nun festgestellt worden, dass eine Kostenüberdeckung im Bereich der Niederschlagsgebühr aus dem Jahr 2012 in Höhe von 116.786,78 € nicht an den Gebührenzahler zurückgeführt wurde. Der Ausgleich erfolgt somit im Jahr 2017 und führte zu einer Verringerung der Niederschlagsgebühr von 0,36 €/m² auf 0,30 €/m². Bei der Senkung der Niederschlagsgebühren im Jahr 2017 handelt es sich um einen einmaligen Effekt, da die Kostenüberdeckung, innerhalb eines Kalkulationszeitraums von fünf Jahren, auszugleichen ist (§ 14 Abs. 2 KAG) und dies in diesem Fall nur noch im Jahr 2017 möglich war.

Die Kalkulation zum 1. Januar 2018 wurde auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen (Kubikmeter/Quadratmeter) und den Planzahlen für das Jahr 2018 erstellt. Dabei ergab sich bei der Schmutzwassergebühr keine Veränderung. Diese bleibt wie bisher bei 2,60 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,30 €/m³ um 6 Cent auf das Niveau des Jahres 2016 in Höhe von 0,36 €/m³.

Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“

Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen, Heilbronner Straße 29

Dem Abschluss einer Vereinbarung zur Förderung von Erneuerungsmaßnahmen, I. Bauabschnitt, am Anwesen Heilbronner Straße 29, Flurstück-Nr. 328, im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebiets "Klosteracker II" im Stadtteil Gochsheim

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, die zur Überplanung des Gewerbegebiets „Klosteracker II“ im Stadtteil Gochsheim benötigten und noch zu vermessenden Grundstücksflächen, von rund 6.300 m², zum Preis von 21,-- €/m² zu erwerben und den Verkaufspreis für städtische Flächen auf 48,-- €/m² festgesetzt.

Breitbandprojekt im Landkreis Karlsruhe

Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH

Der Gemeinderat hat zum Aufbau eines Backbone im Landkreis Karlsruhe die öffentliche Betrauung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH einstimmig beschlossen.

Breitbandausbau der Deutschen Telekom in Oberöwisheim und Unteröwisheim

Die Deutsche Telekom GmbH hat vor Kurzem schriftlich bestätigt, dass die Telekom an dem geplanten Breitbandausbau unter Nutzung von Vectoring-Technologie in Kraichtal-Oberöwisheim und -Unteröwisheim festhält und bestätigt, dass dieser Ausbau gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur innerhalb von zwölf Monaten nach dokumentierter Ankündigung der Ausbauplanung in der sogenannten „Vectoring-Liste“ erfolgen muss.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben vom Sachstand des Breitbandausbaus der Deutschen Telekom in den Stadtteilen Oberöwisheim und Unteröwisheim Kenntnis genommen.